

Bericht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für 2023

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Stadtgebiet entspr. Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2015/BV/0602 die „Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 1. Januar 2016“ beschlossen. Mit Beschluss Nr. 2023/BV/4540 wurde u. a. wegen bundes- und landesrechtlicher Regelungen zu besonderen Tarifen eine Anpassung vorgenommen.

Die Rostocker Straßenbahn AG betreibt den ÖPNV auf Stadtgebiet auf der Grundlage der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des Regionalen Nahverkehrsplanes Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil A und B, ergänzender Beschlüsse der Bürgerschaft oder eines Ausschusses der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow GmbH.

Obwohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgingen, musste das Verkehrsangebot aufgrund eines äußerst hohen Krankenstandes des Fahrpersonals im 1. Quartal reduziert werden. Dazu wurden die bereits seit August 2022 bestehenden Einschränkungen auf den Linien 2 (kein Betrieb) und 34 (alle Fahrten nur nach Anmeldung) beibehalten und zusätzlich im Zeitraum vom 20.02 bis 30.04. auch auf den Linien 26, 27 und 37 Angebotskürzungen vorgenommen.

Nach Beschluss der Bundesregierung zur Einführung des bundesweit im Nahverkehr gültigen Deutschland-Tickets ab dem 01.05.2023 wurde unter Hinzunahme der Erfahrungen mit dem 9-EURO-Ticket das Angebot an Wochenenden und Feiertagen auf der Straßenbahnlinie 5 (Südblick – Mecklenburger Allee) sowie auf der Buslinie 36 (Mecklenburger Allee – Warnemünde Strand) erneut verstärkt, um ausreichende Platzkapazitäten im Freizeitverkehr bereitzustellen.

Die mit den durch die DB InfraGO AG durchgeführten Bauarbeiten für einen Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung am Goetheplatz einhergehende Vollsperrung der Straßenbahnstrecke zwischen Schröderplatz und Stadthalle wurde in 2023 fortgeführt. Die Straßenbahnlinien 2, 3 und 4 wurden umgeleitet. Als Ersatz für die Straßenbahn fuhr die Buslinie 25 bis zum Hauptbahnhof Süd. Dieser Mehraufwand erforderte 2 zusätzliche Gelenkbusse und 8 zusätzliche Mitarbeitende im Fahrdienst.

Zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wurden neue Verkehrsangebote umgesetzt. Es erfolgte die Verlängerung der Linie 37 über die Mecklenburger Allee nach Diedrichshagen.

Die Rostocker Straßenbahn AG unterhielt im Jahr 2023 sechsundzwanzig Buslinien (dreiundzwanzig Linien im regulären Linienverkehr und drei Linien für Veranstaltungen, z.B. Hansesail und Zusatzverkehre bei Fußballspielen) und sieben Straßenbahnlinien (sechs Linien im regulären Linienverkehr und eine Linie für Veranstaltungen, Stand 31.12.2023). Einige Linien wurden in Schwachlastzeiten durch alternative Bedienformen ergänzt oder ersetzt. Zwei Buslinien verkehrten im Nachtverkehr und zwei Linien wurden zusammen mit Rebus in Gemeinschaftskonzession betrieben. Im Stadt- Umlandverkehr

gab es zwei Liniengenehmigungen mit einer Gemeinschaftskonzession mit Rebus, die Linie 24 (Rostock – Roggentin – Kösterbeck – Pastow) und die 113 (Rostock – Kessin – Dummerstorf – Kavelstorf). Die Rostocker Straßenbahn AG war für die Betriebsführung der Linie 24 verantwortlich.

Aufgrund eines Cyberangriffs am 17.11.2023 wurde die gesamte IT-Infrastruktur der Rostocker Straßenbahn AG lahmgelegt. Es war dennoch möglich, den fahrplanmäßigen Betrieb auf allen Linien zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Auswirkungen auf die Fahrgäste betrafen den Ausfall der Echtzeitinformation im Internet sowie an den Haltestellen und den Erwerb von Fahrausweisen ausschließlich mit Bargeld.

Trotz der weiterhin bestehenden Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Geschäft des ÖPNV konnten wieder mehr Fahrgäste befördert werden. Unterstützt wurde dies durch die Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023. Die Straßenbahnen und Busse wurden von 43,460 Mio. Fahrgästen genutzt. Insgesamt legten Straßenbahnen und Busse der RSAG im Jahr 2023 zusammen 8,320 Mio. Fahrplankilometer zurück. Davon entfielen 3,087 Mio. Fkm auf die Straßenbahn und 5,221 Mio. Fkm auf den Bus. Diese wurden in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage durch alternative Bedienformen (16.714 Fkm) ersetzt bzw. ergänzt. Schienenersatzverkehr war in 2023 in Höhe 15.292 Fkm erforderlich. Die Bedienung erfolgte entsprechend den festgelegten Standards im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil B (www.planungsverband-rostock.de/veroeffentlichungen/informationsmaterialien/). Die qualitätsgerechte Erbringung der Verkehrsleistung, wie im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock festgelegt, wurde mittels eines abgestimmten Kontrollmechanismus überprüft. Hierfür bildete das Handbuch „Qualitätscontrolling im ÖPNV“ die Grundlage. In Abstimmung zwischen der RSAG und dem Amt für Mobilität wurde für das Jahr ein Malus nur für Qualitätsmängel erhoben, die durch die RSAG direkt verursacht wurden. Auf die Berechnung eines Malus für verspätete Fahrten wurde aufgrund einer herausfordernden Baustellenlage verzichtet. Durch die HRO wurde in Auswertung des Qualitätsmanagements ein Malus für das Jahr 2023 in Höhe von 13,66 T€ in Rechnung gestellt.

Für die erbrachte Leistung erhielt die Rostocker Straßenbahn AG im Jahr 2023 Ausgleichsleistungen in Höhe von 23.553 T€.

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftliche Leistung des ÖPNV bezifferten sich auf 70.204 T€ (30.287 T€ Bus und 39.422 T€ Straßenbahn).

Die durch die letzten Auswirkungen der Corona-Pandemie verursachte verringerte Nachfrage und die daraus folgenden sinkenden Fahrgeldeinnahmen wurden anteilig durch einen durch Bund und Länder erneut aufgelegten ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Für den Schadensregulierungszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Aufgabenträger auf Basis der Datenaufbereitung durch die RSAG termingerecht einen Ausgleich für die RSAG in Höhe von 4.557 T€ beantragt.